



Die Belegung eines Faches kann **ausschließlich aus wichtigem Grund** innerhalb der ersten Wochen nach Beginn der Studienstufe (S1) geändert werden, wenn organisatorische Gründe nicht dagegen sprechen. Über die Anerkennung des Grundes entscheiden die Schul- bzw. Abteilungsleitungen. **Ein genehmigter Fachwechsel ist erst dann gültig, wenn Sie einen neuen Stundenplan erhalten haben. Solange gilt der ursprüngliche Stundenplan!**

Name:

Vorname:

Profil:

TutorIn:

Hiermit beantrage ich einen Fachwechsel.

von

nach

Fach:

Fach:

Begründung:

Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin:

(Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten):

Ich unterstütze den Fachwechsel meines Tutanden/ meiner Tutandin.

Datum

Unterschrift des Tutors/ der Tutorin

Bei jedem Fachwechsel sind die Beleg- und Einbringungsverpflichtungen zu beachten.

Rückgabe bis zum 06.09.2024 (Ausschlussfrist)

(Erst nach Ablauf dieser Frist entscheiden die Abteilungsleitungen über alle eingegangenen Anträge. Bis zur Aushändigung eines neuen Stundenplans gilt der erste ausgegebene Plan.)

Genehmigt am:

Unterschrift:



Belegverpflichtungen (APO AH § 7)

- Es müssen durchgängig drei Kernfächer belegt werden, mindestens 2 davon auf erhöhtem Anforderungsniveau.
- Mindestens eines der künstlerischen bzw. musischen Fächer Bildende Kunst, Musik oder Theater muss durchgängig belegt werden. Ein musikpraktischer Kurs allein erfüllt die Belegauflagen nicht.
- Philosophie ODER Religion muss durchgängig belegt werden.
- In allen vier Semestern müssen vier Wochenstunden Naturwissenschaften belegt werden. Diese können abgedeckt werden
 - o entweder über einen vierstündigen Kurs
 - o oder über zwei zweistündige Kurse.Dabei MUSS Biologie ODER Chemie ODER Physik durchgängig in allen vier Semestern mindestens zweistündig belegt werden. Nur die Belegung von Informatik erfüllt die Belegauflagen nicht.
- In allen vier Semestern müssen vier Wochenstunden Gesellschaftswissenschaften belegt werden. Diese können abgedeckt werden
 - o entweder über einen vierstündigen Kurs
 - o oder über zwei zweistündige Kurse.Dabei MUSS Geschichte ODER PGW ODER Geographie durchgängig in allen vier Semestern mindestens zweistündig belegt werden.
- Über alle vier Semester muss ein Sportkurs belegt werden.
- Es müssen insgesamt mindestens 34 Wochenstunden pro Semester (möglich ist auch die Kombination 36/36/32/32 verteilt auf die vier Semester) belegt werden.
- Mit einem Fach, das im Zeugnis mit 0 Notenpunkten bewertet wird, kann die Belegverpflichtung nicht erfüllt werden. Die Zulassung zur Abiturprüfung kann in diesem Fall nur noch über eine Wiederholung erreicht werden.